

# Infos aus Jour fixe 03/98

---

## Gesprächsrunde "Lichtenberger Zwiegespräch"

In der Gesprächsrunde "Lichtenberger Zwiegespräch" nannte Oberstaatsanwalt Bernhard BROCHER, Leiter der Abteilung 1 in der Staatsanwaltschaft II zur Bekämpfung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität statistische Zahlen nach dem Stand vom 01.04.1998. Die Zahlen betreffen das Land Berlin, welches ca. 50 % aller Fälle bearbeitet. Danach wurden:

- 22 000 Verfahren eingeleitet
- 21 000 Verfahren erledigt, davon 20 500 eingestellt
- 471 Anklagen erhoben

Wegen anhängiger Rechtsmittelverfahren kann eine Zahl rechtskräftiger Verurteilungen nicht genannt werden.

Von 13.000 Verfahren wegen Rechtsbeugung führten nur 63 zu Anklagen.

- 150 Anklagen beziehen sich auf Vermögensdelikte nach der Wende.
- 261 Anklagen schlüsseln sich wie folgt auf:
  - 101 zum Grenzregime mit 180 Einzelpersonen und 20 Gruppen
  - 63 Rechtsbeugung
  - 47 Wirtschaftsdelikte
  - 34 MfS-Straftaten
  - 44 Vermögensstraftaten bei Ausreisen (10 Klagen von Ausreisewilligen)
  - 6 Doping

*Herr BROCHER bekundete, daß nach diesem Ermittlungsstand eine Bewertung des MfS als "kriminelle Organisation" rechtlich nicht haltbar ist, auch wenn zusätzlich einzelne MfS-Mitarbeiter z.B. wegen Handlungen an GÜSt oder Vermögensdelikten angeklagt sind. Insgesamt sind 44 MfS-Mitarbeiter angeklagt.*

Auf Nachfrage präziserte er die Anklagen gegen MfS-Mitarbeiter, ohne genaue Zahlen zu nennen. Anklagegründe seien Vermögensstraftaten, Entführungsfälle der 50er Jahre, Auftragsmorde ( minimal, hauptsächlich aus den 50er und 60er Jahren ), Rechtsbeugung ( als U-Organ), Unterstützung der RAF und Abhören ( nicht justitiabel).

Die Summe von Exzessen sei nicht auffallend und durchaus mit BRD-Behörden vergleichbar.

Herr BROCHER erklärte, dass die Verlängerung der Verjährung gegen den Willen der ZERF erfolgt sei.

Er verwies darauf, dass die ZERV einschließlich der ihr zuarbeitenden Polizeikräfte

nur über 1/3 der Mitarbeiter der Gauck-Behörde verfügt.

---